

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	32 (1934)
Heft:	3
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Benediktinerorden hatte eine Regel, wonach Bäder den Kranken täglich zu verabreichen seien, den Alten und ganz Jungen aber seltener. Gleich neben dem Krankenhaus und dazu gehörig war die kleine Kirche oder Kapelle, wohl um den Kranken einfacheren, nicht ermüdenden Gottesdienste zu gewähren und die gesunden Mönche vor Ansteckung zu bewahren.

In dem Roman Ekkehard erleben wir auch einen Einfall der wilden Hunnen mit, die damals aus Ungarn in großen Schwärmen Mitteleuropa überflogen, und sehen da, wie sich die wehrhaften Mönche tapfer schlugen. In jenen rauen Zeiten mußte auch der Geistliche etwas vom Kriegshandwerk verstehen und dadurch wurde auch die Wundbehandlung ein Teil der notwendigen medizinischen Kenntnisse.

Natürlich lag es im Zuge der Zeit, daß nicht nur Kräuter und daraus bereitete Salben, wie auch tierische Stoffe zur Arznei gerechnet, sondern auch in überreichem Maße Gebete, Beschwörungen, Gebeine der Märtyrer, Weihwasser usw. herangezogen wurden. Doch wäre es ungerecht, nicht anzuerkennen, daß die medizinischen Behandlungsarten ihren Platz im Heilplan hatten und das Wasserhauen schon damals als Hilfsmittel zur Erkennung der Krankheiten

sehr im Schwange war. Eine überragende Rolle spielte schon damals der Aderlaß; ein Eingriff, den manche Leute sich jeden Frühling regelmäßig machen ließen, um die schlechten Säfte, die sich im Winter angehäuft hätten, abfließen zu lassen. An sich ist der Aderlaß im letzten Jahrhundert zu Unrecht sehr in den Hintergrund geraten; dies verdankt er dem Missbrauch, der vielfach mit ihm getrieben wurde. Es liegt eine Krankengeschichte vor, wo ein Arzt, der durch einen Sturz vom Pferde (Anfangs des letzten Jahrhunderts) sich eine Rippe gebrochen hatte, durch Aderlässe, die immer, wenn er wieder Schmerzen verspürte, wiederholt wurden, innerst weniger Tage zu Tode entblutet wurde. Heutzutage bestimmt man sich wieder auf den Nutzen dieses Eingriffes und wendet ihn in geeigneten Fällen häufiger wieder an.

Wenn wir jetzt hauptsächlich vom Kloster St. Gallen sprachen, so darf nicht unterlassen werden, nachzutragen, daß auch die anderen Klöster in ähnlicher Weise Krankenpflege ausübten und vielfach unter einander ihre Erfahrungen, ihre Heilmittel und die Pflanzen ihrer Arzneigärten austauschten. Es wurden auch Rezeptbücher angelegt, in denen besonders wirksame Arzneizusammensetzungen aufgezeichnet

wurden. Solche Rezepte wurden den befreundeten Klöstern auch mitgeteilt und daraus ergab sich mit der Zeit eine große Einheitlichkeit in der Ausübung der Medizin im Mittelalter über die ganzen jüd- und mitteldeutschen Lande.

Was die chirurgischen Behandlungen betrifft, so sind ja damals noch keine Operationen im heutigen Sinne gemacht worden. Abgesehen von gelegentlichen Blasenstein schnitten, die übrigens außerhalb der Klöster von herumziehenden Quacksalbern und Badern gemacht wurden, waren es meist wohl Knochenbrüche, die die Klosterbrüder zu behandeln hatten. Nun finden wir in den alten Schriften mehrere Lebte und andere Mönche erwähnt, die schlecht geheilte Beinbrüche wegen, die sie sich beim Reiten zugezogen hatten, hinkten. Man hatte Mühe, solche Knochen zur Heilung zu bringen. Die Sage erzählt von einem Wundermönche, der schlecht geheilte Knochen durch bloßes Drücken mit den Händen zur Heilung bringen konnte; wahrscheinlich war er besonders geschickt im Einrichten von Brüchen, die dann eben auch besser heilten, als nicht richtig angepaßte.

Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1933.

A. Einnahmen.

	Fr.
1. Saldo-Vortrag	30.24
2. 1223 Jahresbeiträge à Fr. 2. —	2,446. —
3. 36 Neueintritte à Fr. 1. —	36. —
4. Kapitalrückzahlungen:	
Bezug aus Sparheft K.-Bank Brugg Fr. 20,350. —	
Ablauf von 4 Oblig. K.-Bank Brugg " 17,000. —	37,350. —
5. Zinsen:	
Zins vom Sparheft K.-Bank Brugg Fr. 211.75	
Zins von 6 Oblig. Kant.-Bank Brugg " 722.20	933.95
6. Verschiedene Beiträge:	
Schweizerische Unfall- und Haftpflichtversicherung Winterthur	Fr. 188. —
Ver sicherungsgeellschaft Zürich	" 83.90
7. Geschenke:	
Firma Perfil, Basel	100. —
8. Porto-Rückvergütung.	218.40
Total der Einnahmen	<u>41,386.49</u>

B. Ausgaben.

1. 9 Gratifikationen	410. —
2. 16 Unterstützungen	800. —
3. Beiträge an Vereine und Zeitung:	
Zentralstelle für Frauenberufe, Zürich Fr. 60. —	
Bund schweiz. Frauenvereine, Biel " 20. —	
Sekretariat Sittliches Volkswohl, Zürich	30. —
Aargauische Frauenzentrale, Aarau	5. —
Schweiz. Frauenblatt	10.80
4. Beiträge an 2 Sektionen	40. —
5. Kapitalanlagen:	
Einlagen auf Sparheft, Kantonalbank Brugg	Fr. 17,728.65
Zins vom Sparheft Kant.-Bank Brugg " 211.75	
Zins von 6 Oblig. K.-Bank Brugg " 393.55	
Ankauf von 3 neuen Obligationen Kantonalbank Brugg	9,000. —
	27,333.95
6. Kapitalabtretungen:	
Zugunsten der Krankenkasse Winterthur	10,000. —
7. Drucksachen	5.80
8. Honorare für den Zentralvorstand	1,050. —
9. Delegierten- und Generalversammlung:	
Taggelder für den Zentralvorstand nach Luzern	Fr. 120. —
Bahnauslagen für den Zentralvorstand nach Luzern	" 32.20
Uebertrag Fr. 39,917.75	152.20

10. Reisepesen und Taggelder:	Uebertrag 39,917.75
Revisorinnen nach Schinznach u. Luzern	Fr. 76.95
Uebersezerin a. d. Generalversammlung	" 23. —
Fahrtbericht (Dr. Büchi) an den Zentralvorstand	" 10. —
Dr. Bick, Auslagen zur Generalversammlung	" 40. —
Dr. Bick, Zeitungsartikel und weitere Spesen	
Reisepesen 1933: Präsidentin	" 25.10
do. Aktuarin	" 99.55
do. Kassierin	" 24.40
do. Vizepräsidentin	" 46.85
do. Beisitzerin	" 12.75
Dr. Bick, Honorar	" 8.70
	" 100. —
11. Porti, Telefon und Mandate:	467.30
Porti und Telephone 1933:	
Präsidentin	Fr. 229.80
Aktuarin	" 67. —
Kassierin	" 55.50
Nachnahmen u. Mandate der Kassierin	" 232.06
	584.36
12. Krankenkassebeiträge für über 80jährige Mitglieder	352. —
13. Betriebspesen und Verschiedenes	41.10
Total der Ausgaben	<u>41,362.51</u>

Bilanz.

Total Einnahmen	41,386.49
Total Ausgaben	41,362.51
Kassabestand	<u>23.98</u>

Bermögensbestand per 31. Dezember 1933.

Kassabestand	23.98
6 Obligationen Aarg. Kantonalbank	15,500. —
Sparheit der Aarg. Kantonalbank	3,971.60
Total	<u>19,495.58</u>

Bermögens-Vergleichung.

Bermögen pro Dezember 1932	29,517.89
Bermögen pro Dezember 1933	19,495.58
Verminderung	<u>10,022.31</u>

Schinznach-Dorf, den 31. Dezember 1933.

Die Zentralkassierin: Frau Pauli.

Geprüft und richtig befunden:

Schinznach-Dorf, den 28. Februar 1934.

Die Revisorinnen:

Frau Meyer-Stampfli, Luzern.

Frau Honauer-Studhalter, Luzern.

Bücherisch.

Statistik der Prüfungen des schweizerischen Irrenpflegepersonals von 1927 bis 1932. — Von Dr. H. Verjot, Direktor der Heilanstalt Bellevue in Le Landeron. — Preis Fr. 1.90. — Verlag Hans Huber, Bern. — Seit fünf Jahren führt die schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie beim Personal der Heil- und Pflegeanstalten Prüfungen durch. Diese können nach zweijähriger praktischer Tätigkeit und Ausbildung abgelegt werden. Nach einem weiteren Jahr erfolgreicher praktischer Tätigkeit und entsprechender Qualifikation durch die betreffende Direktion werden die derart Ausgebildeten dann zu eigentlichen diplomierten Irrenpflegepersonen befördert. Herr Dr. Verjot hat sich nun der großen Arbeit unterzogen, die gesamten bisherigen Ergebnisse statistisch zu bearbeiten und von psychiatrischen Gesichtspunkten darzulegen. Gegenwärtig ist etwa $\frac{1}{4}$ aller im Dienst der schweizerischen Privat- und Staatsanstalten für psychisch Kranke angestellten Pflegepersonen diplomiert.

Herr Dr. Verjot hat durch seine Arbeit eine Grundlage geschaffen, nicht nur zur Orientierung über den gegenwärtigen Stand, sondern vor allem auch zur Schaffung neuer Zielsetzungen für die Zukunft. Seine Arbeit wird aber nicht nur die Fachleute im engen Sinn interessieren, sondern als Beispiel einer charakteristischen Entwicklung mit all ihren Hemmungen und ihrem allmählichen Durchbruch auch für weitere Kreise von großem Interesse sein.

* * *

Dr. E. Kramer: Geschlechtsentstehung und willkürliche Geschlechtsbestimmung. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57. Preis stark kartoniert RM. 3.50. — Im Laufe der Jahre sind viele Bücher über den gleichen Gegenstand geschrieben worden. Unter ihnen befindet sich aber auch nicht eines, das den uralten Menschheitsstrom von der Macht, die Geschlechtlichkeit der Nachkommen zu beeinflussen, verwirktlichen könnte. Tausendfach gesichert ist die Erkenntnis: es gibt nur einerlei Eier, dagegen zwei Sorten im Bau verschiedener und stets in gleicher Zahl auftretender Samenzellen. Die einen bestimmen bei der Befruchtung männliches, die anderen weibliches Geschlecht. Da der Mensch die Organisation der Keimzellen nicht verändern kann, gibt es nur eine einzige Möglichkeit, ein Kind gewolltem Geschlechtes zu erzeugen. Es muss die eine Art der Samenzellen von der Befruchtung ausgeschlossen werden. Dass solches überhaupt durchführbar ist, lehrt die Natur selbst. Wohl jeder kennt Ehen, in denen nur Knaben oder Mädchen geboren wurden. Unzweifelhaft handelt es sich hier um Extreme einer natürlichen Auslese. Bei der Festlegung des Geschlechtes ist also noch ein zweiter, ein auswählender Faktor wirkam. Prof. Unterberger entdeckte rein zufällig in jüngster Zeit die chemische Natur dieses Einflusses. Sie ge-

stattet auf einfachste Weise vorübergehend die natürlichen Verhältnisse zu schaffen, die eben dort vorliegen, wo aus einer Ehe nur Kinder gleichen Geschlechts hervorgehen. Der praktische Erfolg gab Unterberger recht. Dennoch fordert die Wissenschaft eine exakte Nachprüfung, besonders nach der chemischen Seite hin. Diese bildet den Kern der vorliegenden Arbeit. Die Ergebnisse eigener experimenteller Untersuchungen des Verfassers, sowie zahlreiche Beweise aus umfassenden, auch die neuesten Veröffentlichungen berücksichtigenden Literaturstudien machen Unterbergers Auffassung unanfechtbar. Keine Errscheinung ließ sich auffinden, die mit ihr nicht im Einklang stand. Wir können daher sagen, dass heute das Geheimnis der Geschlechtsentstehung enträtselt ist, und dass wir nunmehr — ungeachtet der noch fehlenden praktischen Bestätigungen für das weibliche Geschlecht — imstande sind, nach Wunsch das Geschlecht der Nachkommen festzulegen. Die neuen Erkenntnisse eröffnen zugleich Ausblicke in bevölkerungspolitischer Hinsicht, die von hoher Tragweite und für den Staat günstig sind.

Nachtrag der Redaktion: Zu diesen Behauptungen muss ein großes Fragezeichen gemacht werden; da ja das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Früchten etwa 1:1 ist, kann ein scheinbar gelungenes Experiment nicht hoch gewertet werden. Uebrigens wäre willkürliche Festlegung des Geschlechtes der Kinder durch die Erzeuger gar kein Segen für die Menschheit.

* * *

Dr. med. Hans Graaz: Gesunde Mütter — schöne Kinder. Frohe Mutterlichkeit durch natürliche Lebens- und Heilweise. Mit vielen Abbildungen, kartoniert RM. 1.80 (Falken-Verlag, Berlin-Lichterfelde). — In schlichter Sprache wird alles gesagt, was die werdende Mutter unbedingt wissen muss, um sich einer lebensstüchtigen Nachkommenschaft zu erfreuen.

Klar und leichtverständlich werden Vererbung, negative und positive Auslese und Gattenwahl behandelt. Anschliessend folgt ein reicher Schatz ärztlicher Erfahrungen und praktischer Ratsschläge zur naturgemäßen Leitung von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, Pflege, Ernährung und Erziehung des Kindes. Wertvolle Anregungen für sinngemäße Auswertung der Familiengeschichte, das Muster einer Ahnentafel und eine Fülle lebenswahrer Bilder ergänzen die Schrift.

Das Büchlein ist ein rechter Führer zu froher Mutterschaft. Es gibt nicht nur ärztlichen Rat, sondern weckt auch Freude und bejahende Einstellung zur Mutterlichkeit. Da es von warmer Menschlichkeit und Herzengüte erfüllt ist, nimmt es der jungen Frau jede unnötige Angst, stimmt sie vielmehr froh und zuversichtlich.



DIALON-PUDER

hervorragend bewährter Kinderpuder zur Heilung und Verhütung des Wundseins

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften

Probemengen stehen kostenlos zu Diensten

bei der Generalniederlage:

O. Brassart, Pharmaceutica A.-G., Zürich, Stampfenbachstrasse 75

Fabrik pharmaceutischer Präparate Karl Engelhard,
Frankfurt a. M.

1712

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Unsere Mitgliedern teilen wir mit, dass Frau Staub-Schäfer, Mengingen, das 50jährige Berufsjubiläum feiern konnte. Frau Wegmann, Veltheim-Winterthur, Frau Bachmann, Löff und Frau Brack, Elgg, das 40jährige Berufsjubiläum.

Allen vier Jubilarinnen gratulieren wir recht herzlich und wünschen allen viel Glück und gute Gesundheit noch recht viele Jahre.

Nochmals teilen wir uns Mitgliedern mit, dass alle Anträge für die Delegierten- und Generalversammlung am 1. April in unserem Besitz sein müssen, später eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Recht herzlich möchten wir allen Kolleginnen danken, für die schönen Gaben in bar und natura für den Glückssack. Alle Gaben, auch die kleinsten, wird von uns mit Dank angenommen. Gaben in bar können an die Centralpräsidentin auch in Marken eingesandt werden. Wieder müssen wir die Mitglieder eruchen, alle Gaben an Fr. Marti, Centralpräsidentin, Wohlen (Aarg.), Tel. 68. Windisch (Aarg.), Tel. 312.

Rechnung der „Schweizer Hebammme“ pro 1933.

Einnahmen.

Abonnements der Zeitung	Fr. 5,392.86
Infobrote	6,734.30
Erlös aus Adressen	200.—
Kapitalzinsen	248.30
Total	Fr. 12,575.46

Ausgaben.

Für Druck der Zeitung	Fr. 5,610.—
Für Druckfachen	35.50
Provission 15% der Infobrote	1,010.20
Zeitungstransport und Porto der Druckerei	716.03
Honorare:	
Redaktion	1,600.—
Zeitungskommission	200.—
An drei Empfängerinnen	20.—
Für Revision der Bücher	29.85
Reisepesen und Taggelder nach Luzern	170.20
Porto der Redakteurin	16.55
Porto der Kassiererin	14.40
Total	Fr. 9,422.73

Bilanz.

Die Einnahmen betragen . .	Fr. 12,575.46
Die Ausgaben betragen . .	9,422.73
Mehreinnahmen . .	Fr. 3,152.73
Bermögen am 1. Januar 1933	Fr. 5,075.78
Bermögen am 31. Dez. 1933	Fr. 8,228.51
Der Krankenkasse geschickt . .	Fr. 3,200.—
Verbleiben auf 31. Dez. 1933	Fr. 5,028.51
Vermögen besteht.	
Drei Anteilscheine Volksbank	3,000.—
Kantonalbank laut Sparheft	Fr. 2,028.30
Kassensaldo . .	—.21
Total Fr. 5,028.51	

Muri, 31. Dezember 1933.

Die Kassiererin:
A. Wyh-Kuhn.

Unterzeichnete haben vorliegende Rechnung geprüft, mit sämtlichen Belegen verglichen und in allen Teilen für richtig befunden.

Bern, 15. Januar 1934.

Frau Tanner-Hug, Kempttal.
E. Ingold.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Müller-Krebs, Belp (Bern).
 Frau Wyh, Dulliken (Solothurn).
 Frau Deichger, Gantingen (Aargau).
 Fr. Hoch, Liestal (Baselland).
 Frau Eyer, Raten (Wallis).
 Frau Bischof, Goldach (St. Gallen).
 Frau Broder, Sargans (St. Gallen).
 Frau Rötheli, Bettlach (Solothurn).
 Frau Gozwiler, Malters (Luzern).
 Frau Heinemann, Bennwil (Baselland).
 Fr. Schüpbach, Thun.
 Frau Müller, Wallbach (Aargau).
 Frau Blarer, Bütschwil (St. Gallen).
 Frau Züst, Wolfhalden (Appenzell).
 Frau Uboldi, Minusio (Tessin).
 Frau Obrist, Tüsingen (Thurgau).
 Frau Seeberger, Holderbank (Aargau).
 Frau Wellauer, Horn (Thurgau).
 Frau Seeholzer, Schwyz.
 Frau Kamm, Filzbach (Glarus).

Frl. Anna Weber (Bern).
 Frl. Mina Studer, Oberbuchsiten (Solothurn).
 Mme. Gyggen, Sonceboz (Bern).
 Frau Locher, Wislifofen (Aargau).
 Frau Vogel, St. Gallen.
 Frau Egger, St. Gallen.
 Frau Mallet, Biel (Bern).
 Frau Leuenberger, Urdigen (Bern).
 Mme. Jean Roche, Vernier (Genf).
 Frau Annaheim, Löfforf (Solothurn).
 Frau Bitterli, Stein a. Rh.
 Mme. Marquet, Meje f. Bussigny (Waadt).
 Frau Bai, Truttikon (Zürich).
 Frau Meier, Unter-Ehrendingen (Aargau).
 Frau Schlueter, Lengnau (Bern).
 Frau Kamber, Hägendorf (Solothurn).

Unter Eintritte in letzter Nummer soll es Kurmann, Münster (Luzern) heißen.

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin.
 Frl. Emma Kirchhofer, Kassierin.
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeigen.

Am 16. Februar verstarb
Frau Luginbühl
 in Krattigen im Alter von 62 Jahren.
 Am 19. Februar

Frau von Dach
 in Lyk im hohen Alter von 89 Jahren.
 Am 4. Februar

Frau Arm-Zumstein
 in Nechwil im Alter von 75 Jahren.
 Wir bitten, den lieben Verstorbenen ein treues
 Andenken zu bewahren.

Die Krankenkassekommission
Winterthur.

Krankenkasse-Notiz.

Vom 1.—10. April kann der II. Quartalsbeitrag per Postcheck (grüner Schein) VIII b/301 einbezahlt werden mit Fr. 8.05 für solche, die nur in unserer Krankenkasse, auch falls sie Mitglieder von zwei Krankenkassen, aber zuerst in unserer eingetreten sind. Die andern, für welche wir den Bundesbeitrag nicht erhalten, bezahlen Fr. 9.05. Ich muß dringend bitten, diesen

Artikel zu beherzigen. Im Januar sind etwa Fr. 30.— zu wenig einbezahlt worden. Dann möchte ich die Patientinnen bitten, kurz vor der Abmeldung den Erneuerungsschein nicht Ende des Monats noch zu schicken und dann am 3.—5. des folgenden Monats den Abmeldechein nachfolgen zu lassen. Es gibt so viele unnötige Posts, die ausgegeben werden müssen wegen der oft großen Gleichgültigkeit der Mitglieder. Die Kassiererin: E. Kirchhofer.

Außerdem nur bis und mit 10. April per Postcheck VIII b/301 einzahlen, nachher erfolgen die Nachnahmen Fr. 8.25 und Fr. 9.25.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsern werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Frühjahrsversammlung mit der Sektion Solothurn zusammen am Montag den 9. April, um 14 1/2 Uhr im Restaurant Emmenthal in Olten stattfindet. Hoffen wir trotz der Entfernung auf zahlreiches Erscheinen, ein ärztlicher Vortrag wird stattfinden, auch sind die Delegierten für die Schweiz. Hebammen>tagung in Zürich zu wählen.

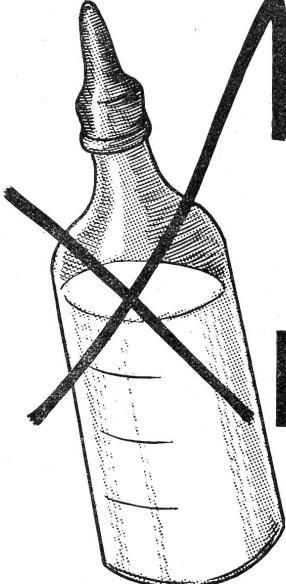
Auf Wiedersehen in Olten.

Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. Unsere letzte Sitzung war erfreulicherweise sehr gut besucht, Herr Dr. Lardi hielt uns einen sehr schönen Vortrag über die Wechselfahre der Frau. Das Thema war für uns Hebammen sehr interessant und wir dankten dem Herrn Doktor den Vortrag aufs herzlichste. Den Kolleginnen, welche nicht anwesend waren sei mitgeteilt, daß unentshuldigtes Fernbleiben mit 50 Fr. Buße belegt wird. Wir haben beschlossen, in diesem Monat keine Sitzung abzuhalten, sondern einen gemütlichen Abend mit Nachteessen zu veranstalten, und zwar am Mittwoch den 21. März, abends 1/2 8 Uhr im Restaurant Landskron Bachlettenstraße 1, wo uns ein schöner, kleiner Saal zur Verfügung steht, und wo wir einige gemütliche Stunden verbringen können. Wir hoffen gerne, daß sich recht viele Kolleginnen am Abend beteiligen, und bitten dieselben, sich bis zum 19. März bei Frau Albiz zu melden, Telefon 47.658.

Also auf Wiedersehen am 21. März.

Der Vorstand.



Milchverbot!

Bei Milchnährschäden und andern Störungen der kindlichen Verdauungsorgane ist die Verabreichung von Mutter- oder Kuhmilch oft nicht angezeigt.

FRUCTOGEN

die rein vegetabile konz. Kinder-Nahrung in Trockenform. Fructogen enthält weder Zucker noch Milch; es ist eine reine, bei Tieftemperatur aus süßen Mandeln und Malz extrahierte Mandelmilch-Maltose, leicht assimilierbar und Eiweiss sparend. Es hemmt die Entstehung dyspeptischer Durchfälle.

Fr. 2.75 pro Büchse

Muster und Literatur durch Apotheken oder NAGO OLten



Sektion Bern. Die Versammlung vom 7. März war ordentlich besucht. Frau Dr. Studer, Kinderärztin, hielt uns einen Vortrag über das Thema: „Erste Stunde und erste Tage im Säuglingsleben“. Wir danken der Referentin ihre interessanten Ausführungen nochmals bestens.

Der Vorstand teilt mit, daß alle Jubilarinnen mit 40-jähriger Praxis ihr Patent in Einsicht an die Zentralpräsidentin, Fräulein Marti in Wohlen (Aargau), einsenden möchten.

Für die Generalversammlung in Zürich ist nach Erledigung des geschäftlichen Teils ein Glücksack vorgesehen. Wir bitten unsere Kolleginnen, diesen guten Einfall zu unterstützen und recht viele Gaben zu spenden. Alle Gaben sind direkt an die Zentralpräsidentin zu senden. Auch die kleinste Gabe ist willkommen. Wir bitten jedoch, sich den 15. April als Schlusstermin für die Einsendungen zu merken.

Der Vorstand.

Sektion Luzern. Die diesjährige Jahresversammlung vom 22. Februar nahm in allen Teilen einen guten Verlauf. Nach dem Appell wurde das Protokoll verlesen. Letzteres war besonders interessant für diejenigen Kolleginnen, welche am Schweiz. Hebammentag nicht mitgemacht haben. Die Präsidentin verlas den gut zusammengestellten Jahresbericht, ebenso wurde uns über den Kassenbestand Aufschluß gegeben, wonach alles unter bester Verdankung aller gehabten Mühen genehmigt wurde. Im Vorstand gab es eine Änderung. Unsere Ehrenpräsidentin, Frau Honauer, hat das Kassawesen beim Tode der unvergesslichen Kollegin Frau Stutz sel. übernommen bis zur Jahresversammlung. Bei dieser Tagung konnte nun Frau Honauer nochmals bewogen werden, und in liebenswürdigerweise nahm sie die Wahl noch für ein Jahr an.

Als neue Mitglieder sind in die Sektion eingetreten: Frl. Nina Wunderler, Ruswil; Frl. Berta Kurmann, Münster.

Von den Anwesenden wurde der Jahresbeitrag erhoben. Für die übrigen werden Einzugs-

mandate abgegeben und ermahnen wir dringend, dieselben nicht gleichgültigerweise zu refügieren.

Nach Schluß unserer Traktanden erschien Herr Dr. Schürmann und hielt uns einen Lichtbilder-Vortrag über Reise-Erlebnisse. Im Geiste konnten wir eine Reise nach Rom, Neapel, Capri retournieren. Das eigentümliche Volksleben dieser Gegend, das wogende Meer u. c., verliehen dem Vortrag eine außerordentliche Spannung. Herr Dr. Schürmann sei eines dauernden Dankes versichert. Kollegiale Grüße.

Der Vorstand.

Sektion Schaffhausen. Unsere diesjährige Hauptversammlung fand am 1. März in der Randburg in Schaffhausen statt, mit ärztlichem Vortrag von Frau Dr. von Mandach. Es war sehr erfreulich, daß der Besuch diesmal größer war, als man ihn sonst gewöhnt war. Der Jahresbericht sowie die Rechnung konnten leider nicht verlesen werden, weil die zur Verfügung stehende Zeit zu knapp war. Es wird dies dann in einer späteren Versammlung nachgeholt werden. Nach Abnahme des Protokolls folgte zugleich das Traktandum verschiedenes, unter dem die Frage aufgeworfen wurde, ob es nicht angebracht wäre, für unentschuldigtes Bleiben an Versammlungen eine Buße von 50 Rp. einzuführen, in der Annahme, daß der Besuch dadurch ein besserer werden könnte. Es wurde die Erfahrung gemacht, daß vielfach die Zeitung gar nicht beachtet wird oder ohne Grund den Versammlungen fern geblieben wird. Einstimmig wurde daher eine Buße von 50 Rp. beschlossen. Wie wir schon oft aufmerksam gemacht haben, erfolgen alle unsere Einladungen zu Versammlungen und Veranstaltungen nur noch durch die Zeitung. Wir bitten daher unsere Mitglieder dringend, doch jeweils unter den Sektionsnachrichten Nachschau zu halten, wenn es ihnen nicht möglich ist, die ganze Zeitung durchzusehen. Voraussichtlich im Juni findet in Zürich die Schweiz. Hebammentag statt. In

der Hebammenzeitung vom 15. Januar ist ein Artikel erschienen, wonach bei diesem Anlaß zur Erträglichmachung des finanziellen Teils Glückspäckli verkaufen sollen, von denen auch ein Teil aus den Reihen der Mitglieder erwartet wird. Wir wollen selbstverständlich nicht zurückstehen und wir wollen gerne hoffen, daß eine Anzahl unserer Mitglieder anlässlich der nächsten Versammlung irgend etwas mitbringen wird, das sich für diesen Zweck eignet, und das wir dann der Zentralleitung einenden können, sei es eine kleine Handarbeit oder sonst irgend etwas Nützliches. Zu unserer Freude konnten wir an der Versammlung auch unsere verehrte Krankenkassepräsidentin, Frau Ackeret, begrüßen, die unserer leider erkrankten Kollegin Frau Sorg einen Krankenbesuch abstattete und die Gelegenheit benützte, uns einige interessante Aufschlüsse über die Krankenfasserarbeit zu geben. Wir freuen uns immer, wenn wir Frau Ackeret in unserer Mitte haben können und wir hoffen gerne, es werde dies bald wieder der Fall sein. Für ihre Ausführungen danken wir auch an dieser Stelle herzlich. Im Anschluß an den geschäftlichen Teil hielt uns dann Frau Dr. von Mandach einen außerordentlich interessanten und lehrreichen Vortrag über „Junge Töchter in den Entwicklungsjahren“ und über Krebsleiden. Wir würden der Referentin gerne noch länger zugehört haben, doch wollen wir hoffen, daß wir sie recht bald in einer kommenden Versammlung wieder begrüßen dürfen. Im Namen aller danken wir ihr recht herzlich für das uns Dargebotene. In einem kurzen Kaffeeplaudertreffen fand die Versammlung dann ihren Abschluß.

Für den Vorstand: Frau Brunner.

Sektion Solothurn. Die nächste Versammlung findet Montag den 9. April, nachmittags 2 Uhr im Café Emmenthal in Olten statt.

Herr Dr. Bähler, Chefarzt des Kantonsspitals, wird uns einen Vortrag halten über: „Wie können die Hebammen den Arzt im Kampfe gegen den Krebs unterstützen“. Ehren wir das



SINLAC

von

NESTLÉ

der Milch zugesetzt, erleichtert ihre Verdauung und reichert sie an.

Sinlac ist ein nach den neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen zusammengestelltes Gemisch gerösteter und gemälzter Getreidemehle (Weizen, Reis, Gerste, Roggen und Hafer), welche dem Kinde

Vitamine und Mineralsalze — darunter Phosphate —, die zu seiner Entwicklung nötig sind, zuführen.

Sinlac kann ebensogut mit gezuckerter kondensierter Milch oder «Nestogen», dem von Nestlé hergestellten Milchpulver, wie mit Frischmilch, verwendet werden. Sinlac ist praktisch im Gebrauch.

GUTSCHEIN FÜR 1 SINLAC-MUSTER

Name: _____

Stadt: _____

Strasse und Nr. _____

Kanton: _____

Ausschneiden und unter offenem Umschlag, mit 5 Rp. frankiert, an Nestlé, Vevey, einsenden.

Entgegenkommen dieses vielbeschäftigte Arztes durch zahlreiches Erscheinen.

Wir werden an dieser Versammlung die Sektion Alargau begrüßen können, was uns sehr freut.

Es werden auch die Delegierten für Zürich gewählt und noch verschiedene Traktanden erledigt.

Wer also irgendwie abkommen kann, soll diese Tagung, die sehr interessant zu werden verspricht, nicht versäumen. Auf Wiedersehen in Osten.

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Kurz möchte ich darauf hinweisen, daß unsere nächste Versammlung am 22. März, Donnerstag, um 2 Uhr im Spitalkeller stattfindet. Wir werden allfällige Anregungen und Anträge für die Delegiertenversammlung beprechen. Und dann wird die Unterzeichneter auch noch ein wenig von Afrika erzählen.

Also auf Wiedersehen am 22. März.

Schweizer Poldi Trapp.

Sektion Thurgau. Unsere Hauptversammlung vom 26. Februar war erfreulicherweise sehr gut besucht.

Frau Reber, Präsidentin, hieß alle anwesenden Kolleginnen herzlich willkommen. Nach dem Appell wurden Protokoll, Kassen- und Jahresbericht unter bester Verdankung an die Vorstandsmitglieder entgegengenommen. Es folgte noch der Einzug der Passivgelder. Wir hatten die Freude, eine Jubilarin, welche ihr 65. Altersjahr zurückgelegt hat, in unserer Mitte zu begrüßen, wobei ihr von unserer Präsidentin ein prachtvoller Blumenkorb nebst einem schönen Gedicht überreicht wurde. Möge die liebe Kollegin, Frau Buchli, noch recht lange in unseren Reihen bleiben. Gleichzeitig konnten wir noch vier Mitglieder, welche ihr 20-jähriges Berufsjubiläum feiern konnten, mit einem Kaffeelöffel erfreuen.

Als Ort der nächsten Versammlung ist Ermatingen bestimmt. Zum Schlusse gab es noch ein

feines „Bobig“ und wir trennten uns mit einem fröhlichen Händedruck, auf ein frohes Wiedersehen. Mit kollegialem Gruß

Frau Saameli.

Sektion Winterthur. Die Generalversammlung im Januar erfreute sich eines sehr guten Besuches. Drei Kolleginnen konnten bei voller körperlicher und geistiger Frische ihr 40-jähriges Berufsjubiläum feiern. Es sind dies Frau Wegmann, Bülthausen, Frau Bachmann, Töß, und Frau Brack, Elgg. Wir wünschen ihnen für ihre Zukunft alles Gute und einen ruhigen Lebensabend, nebst herzlicher Gratulation.

Die statutarischen Traktanden wurden rasch erledigt, der Vorstand in globo bestätigt und der geschäftliche Teil zur Zufriedenheit aller Anwesenden von unserer Präsidentin durchgeführt.

Viel Humor brachte der Glückspack, und ein gutes Bankett, welches zum Teil aus der Vereinsklasse bestreitet wurde, beschloß die Versammlung. Nach kurzen Beisammensein trennte man sich mit guten Wünschen für das laufende Vereinsjahr. Die nächste Versammlung findet ausnahmsweise Dienstag den 27. März, 14 Uhr, im Erlenhof statt. Es ist vollzählig!

Die Aktuarin: Frau Tanner.

Sektion Zürich. Leider war unsere Februarversammlung weniger zahlreich besucht. Viele unserer lieben Mitglieder haben auch die Nachnahmen nicht eingelöst und hoffen wir, daß sie den Beitrag entweder einsenden oder bei der nächsten Gelegenheit persönlich überbringen werden. Gemäß Statuten besteht eben die Beitragspflicht. Wo sollte unser Verein sonst die Mittel hernehmen zu seinem Unterhalt.

Im Hinblick auf unsere Jubiläums-Versammlung im Juni möchten wir diejenigen unserer

Mitglieder aus der ganzen Schweiz, die an der Gründungsversammlung im Jahre 1894 teilgenommen haben, bitten, sich bei der Präsidentin unserer Sektion, Frau Denzler-Wyss, Dienerstraße 75, Zürich, melden zu wollen.

Unsere nächste Monatsversammlung findet Dienstag, den 27. März, nachmittags 2 Uhr, im „Karl dem Großen“ statt und erwarten wir gerne recht zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Die Rechtsstellung der außerehelichen Mutter und des außerehelichen Kindes.

von Dr. J. Vick, Rechtsanwalt, Zürich.

Es mag für die Hebammme, die ja mit den verschiedensten persönlichen und familiären Verhältnissen in Berührung kommt, oft auch in solchen Angelegenheiten um Rat gefragt wird, von Interesse sein, in ihrem Fachorgan einigen Aufschluß über die mit dem außerehelichen Verhältnis zwischen Vater, Mutter und Kind im Zusammenhang stehenden Fragen zu erhalten. Selbstverständlich kann es sich nur um die Hervorhebung der wichtigsten Rechtsfälle handeln, die allgemein gelten, während die Rechtsverfolgung, d. h. die gerichtliche Durchsetzung der Rechtsansprüche, sich nach den Prozeßgesetzen der einzelnen Kantone richtet. Wo es daher darauf ankommt, gesetzliche Ansprüche gegen den Widerstand eines Verpflichteten geltend zu machen, ist es am zweckmäßigsten, wenn die Hebammme die Ratuchende an einen patentierten Anwalt weist, wie sie auch selbst in kritischen Fällen die Hilfe des Arztes in Anspruch nimmt.

Unser Rechtssystem, das von der Unverlässlichkeit der Ehe ausgeht, und nur die Abstammung in legitimer Ehe in jeder Beziehung anerkennt und schützt, kann trotzdem an der rein

SALUS-LEIBBINDEN
in

Tricot-Gummistoff

Die technisch allerneueste
und vollkommenste Gewebeart



1705/III

Kein gewirktes, maschinell geformtes Vorderteil — Façon Konfektionsartikel —, sondern der Gummistoff wird auf einem für unseren Zweck speziell konstruierten Webstühle hergestellt und von uns je nach den anatomischen Verhältnissen des Leibes verarbeitet.

Vorteile: Starke Widerstandskraft bei grösstmöglicher Geschmeidigkeit im Gewebe. Absolut individuelle Anfertigung für alle vorkommenden Fälle.

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „SALUS“

Anfertigung in beige und rosa, sowie in diversen Breiten

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der

**Salus-Leibbinden-Fabrik
M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4**

Kostenlose Auswahlsendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.

Bei
Brustentzündun-
gen: ABSZESSIN

2/421

Offene Hebammenstelle.

Infolge Resignation ist die **Hebammenstelle** für die politische Gemeinde **Eggersriet** neu zu besetzen.

Befähigte Bewerberinnen wollen sich bis zum 25. März 1934 beim Gemeindamt Eggersriet schriftlich anmelden.

Gemeindamt Eggersriet.

Junge, tüchtige

Hebamme

sucht Stelle in Spital oder zur Ferienablösung. Offerten befördert unter Nr. 1730 die Expedition dieses Blattes.

OHRS

der billige
der zweckmässige

Krampfadern - Strumpf.

Lieferung nur durch Wieder-
verkäufer. — Verlangen Sie
Muster zur Ansicht und Be-
zugssachen-Nachweis.

Generalvertretung für die
Schweiz: Egli & Co.,
Brüttisellen / Zch.

Tel. 932.310
1714
[OF 11080 Z]

Junge, tüchtige

Hebamme

sucht Stellung. Deutsch
und Französisch. Gute Zeug-
nisse. — Gefl. Offerten unter
Chiffre D 51891 Q an Publicitas,
Basel.

1731

Hebamme auf dem Lande
sucht für zwei bis drei Monate

tüchtige

Stellvertreterin.

Offerten befördert unter Nr. 1732
die Expedition dieses Blattes.

natürlichen Abstammung ohne das Band der Ehe nicht achtlos vorbeigehen, die natürliche Vaterschaft und das Verhältnis zwischen dem natürlichen Vater und der Kindesmutter nicht einfach ignorieren, wie dies früher vielfach der Fall war. Das Gesetz sucht vielmehr nach einem Ausgleich, der einerseits das eheliche Kindes- und Elternverhältnis hochhält, andererseits beim natürlichen Kindes- und Elternverhältnis in erster Linie die Interessen der Mutter gegenüber dem Schwangeren schützt und andererseits ganz besonders der ohnehin ungünstigen Lage des außerehelichen Kindes Rechnung trägt, das unverschuldet am Makel seiner Geburt zu leiden hat.

Das Verhältnis zwischen dem außerehelichen Kind und der Mutter wird durch die Tatsache der Geburt begründet. Das Verhältnis zwischen dem Kind und dem Vater entsteht entweder durch freiwillige Anerkennung seitens des Vaters oder durch richterliches Urteil in der Vaterschaftsklage. Das Kind hat ein selbstständiges, von der Mutter unabhängiges Klagerrecht, so daß sich diese nicht allein über alle Folgen der Geburt mit dem Vater einigen kann. Deshalb wird dem Kind ein Beistand gestellt, der dessen Interessen zu wahren hat.

Umgekehrt hat auch die Mutter, unabhängig vom Kind, selbstständige Rechte gegen den außerehelichen Vater, die sie auch geltend machen kann, wenn der Vater das Kind freiwillig anerkennt, oder wenn das Kind tot geboren wird oder nach der Geburt stirbt. Wir handeln hier vorerst von den Rechtsansprüchen und der Rechtsstellung der Mutter zu Vater und Kind, und in einem folgenden Abschnitt von den Rechtsansprüchen des Kindes und seiner Stellung zu Vater und Mutter.

Während das Kind unter Umständen einen Anspruch auf Feststellung der Vaterschaft mit voller Elternpflicht hat, gehen die Ansprüche

der Mutter gegen den Vater in allen Fällen nur auf Geldleistungen.

Ist die Klage der Mutter begründet, so erhält sie:

1. Erhalt der Entbindungsosten; dazu gehören die Honorare für Arzt und Hebammme, Auslagen für Medikamente, Materialien für Desinfektion etc.
2. Die Kosten des Unterhaltes während vier Wochen vor und vier Wochen nach der Geburt. Dazu gehört Nahrung, Kleidung, Spitalaufenthalt und Verpflegung. Der verurteilte Vater hat nicht nur die durch die Geburt verursachten Mehrkosten des Lebensunterhaltes während dieser acht Wochen zu zahlen, sondern den vollen Unterhalt. Dabei wird aber der Richter die sonstigen Lebensverhältnisse der Mutter berücksichtigen und die Vergütung für den Unterhalt entsprechend festsetzen.
3. Erhalt für andere infolge der Schwangerschaft und der Geburt notwendige Auslagen. Dazu gehört z. B. eine durch die Schwangerschaft notwendig gewordene Operation, ein vom Arzt vorortnetter Kuraufenthalt, die Vergütung für dauernde Nachteile als Folge von Geburt und Schwangerschaft. Auch kann die Mutter z. B. Kosten für Stellvertretung in ihrem Beruf oder Geschäft verlangen.

Hat der Schwangerer der unehelichen Mutter vor der Beirührung die Ehe verprochen, oder hat er sich mit der Beirührung eines Verbrechens an ihr schuldig gemacht (Notzucht, Schändung), oder hat er die ihm zufolgende Gewalt missbraucht (als Vormund, Pflegevater, Geistlicher, Lehrer, Arzt, dienstlicher Vorgesetzter oder Arbeitgeber), oder ist sie zur Zeit der Beirührung noch nicht mündig gewesen, so kann ihr der Richter zudem eine Geldsumme als Genugtuung zusprechen. Eine solche Genug-

tuungsumme kommt also nicht in Frage, wenn die Mutter als Mithilfende erscheint, und die klagende Mutter muß die eben erwähnten Vorwürfe für die Zuversetzung einer Genugtuungsumme nachweisen und ein solches Begehren ausdrücklich stellen.

Die Vaterschaftsklage kann vor oder nach der Riederkunft angebracht werden, ist aber auf alle Fälle vor Ablauf eines Jahres seit der Geburt des Kindes anzubringen.

Die Klage kann beim Gericht am Wohnsitz der klagenden Partei zur Zeit der Geburt oder am Wohnsitz des Beklagten (des Vaters) zur Zeit der Klageerhebung angebracht werden. Gegen einen Schweizer, der im Ausland wohnt, kann die Klage, wenn Mutter und Kind ebenfalls im Ausland wohnen, beim Richter des Heimatortes des Beklagten erhoben werden.

Da der Beweis der Vaterschaft der Natur der Sache nach mit Schwierigkeiten verbunden ist, stellt das Gesetz hierfür, ähnlich wie für die Feststellung des ehelichen Kindesverhältnisses, gewisse Regeln auf. Hat der Beklagte, d. h. der Vaterschaft Bezüchtigte, in der Zeit vom dreihundertsten bis zum hundertachtzigsten Tag vor der Geburt des Kindes der Mutter beiewohnt, so wird seine Vaterschaft angenommen, d. h. es braucht nur die Beirührung, nicht aber die Abstammung selbst nachgewiesen zu werden. Der Beweis kann durch alle gerichtlich zulässigen Beweismittel, vor allem auch durch das Geständnis des Beklagten oder durch den Eid der Klägerin geleistet werden. Diese Vermutung fällt jedoch dahin, wenn von Seite des Beklagten Tatsachen nachgewiesen werden können, welche erheblichen Zweifel über seine Vaterschaft nahelegen. Eine solche vom Beklagten zu beweisende Tatsache wäre der Umstand, daß die Klägerin zur Zeit der Empfängnis einen unzüchtigen Lebenswandel geführt hat. Der Richter darf dabei aber nicht einen allzu strengen



...Doch, wenn die Mutter...

freudestrahlend ausruft: «Sehen Sie, welch' schöne Gewichtszunahme» — runzeln SIE die Stirn und meinen: starke Knochen, reiches Blut, gute Zähne, ruhiger Schlaf wären mir lieber als viel Fett — Geben Sie BERNA, liebe Frau, denn sie wird's, schaffen!

Berna
SÄUGLINGSNÄHRUNG
Sichert Blut und Knochenbildung

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**

Kräftige Zähne!

Schwache Zähne verursachen oft Gesundheitsstörungen. Scotts Emulsion enthält knochenbildende Salze und nahrhafte Aufbaustoffe, die das Wachstum kräftiger, weißer Zähne unterstützen. Kinder, die von Kleinauf regelmäig Scotts Emulsion bekommen, entgehen darum leichter allerhand Zahnbeschwerden und sonstigen Gesundheitsstörungen. Verlangen Sie zum Wohle Ihrer Kinder die echte

Scotts Emulsion

Zu Versuchen liefern wir Hebammen gerne 1 große Probeflasche umsonst und postfrei. Wir bitten, bei deren Bestellung auf diese Zeitung Bezug zu nehmen.

Käuflich in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Flaschen zu Fr. 5.— und Fr. 2.50

Scott & Bowne, Ltd., Zürich 5.

1715/II

Maßstab anlegen und hat auch örtliche Sitten und Gebräuche zu berücksichtigen. Eine uneheliche Schwangerchaft ist nicht schon an sich ein Beweis für einen unzüchtigen Lebenswandel im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmung. Der Sinn derselben ist der, daß sich der beklagte Vater der Verurteilung nur dann entziehen kann, wenn trotz des Nachweises seiner eigenen Bewohnung Umstände nachgewiesen werden, nach denen ebensoviel ein anderer Mann der Vater sein kann. Der Richter hat bei der Verurteilung auch das Interesse des Kindes zu berücksichtigen.

War die Mutter zur Zeit der Empfängnis verheiratet, so kann eine Vaterschaftsklage nur erhoben werden, wenn das Kind zuerst durch den Richter als unehelich erklärt wird.

Ist die Mutter in Not, und kann sie die Vaterschaft wenigstens glaubhaft machen, so kann der Richter den Beklagten schon vor dem Urteil anhalten, die voraussichtlichen Kosten der Entbindung und den Unterhalt des Kindes für die ersten drei Monate sicher zu stellen. Zur Zahlung kann der Beklagte vor der Urteilstreffung nicht gezwungen werden.

Die Ansprüche der Mutter auf Schadlos- haltung und eventuell auf Genugtuung unter den oben erwähnten besonderen Umständen, gehen auch gegen die Erben des Vaters, ob die Klage noch zu dessen Lebzeiten oder erst nachher eingeleitet werde. Die Erben sind bei Antritt der Erbschaft für die Ansprüche der Mutter in vollem Umfang haftbar.

Wird der außereheliche Vater nur zu Geld- leistungen an das Kind verurteilt, so bekommt dieses den Namen und die Heimatzugehörigkeit der Mutter und steht zur mütterlichen Seite in den Rechten und Pflichten der außerehelichen Verwandtschaft. Die Mutter hat in diesem Falle

für das Kind wie für ein eheliches zu sorgen, sie hat nicht nur die Unterhalts-, sondern auch die Erziehungspflicht. Die Vormundschaftsbehörde kann das Kind unter ihre Gewalt stellen. Wir das Kind bei freiwilliger Anerkennung durch den Vater oder bei richterlicher Zusprechung mit Standesfolge unter die Gewalt des Vaters gestellt, so hat die Mutter Unrecht auf einen angemessenen persönlichen Verkehr mit dem Kind.

In einem nächsten Abschnitt bringen wir die Darstellung der Rechtsstellung des außerehelichen Kindes gegenüber Vater und Mutter.

Gegen die Anerkennung des Kindes durch den Vater kann die Mutter Einspruch erheben mit der Behauptung, daß die Anerkennung dem Kinde nachteilig wäre.

Unsichtbare Kräfte.

Die geheimnisvollen ultravioletten Strahlen in Medizin, Heilkunde, Technik und Wissenschaft.

Von den uns heute bekannten unsichtbaren Kräften, denen man je nach ihrem Verwendungszweck besondere Wirkungen zuschreibt, gehören die ultravioletten Strahlen, die wegen ihrer Eigenart und Intensität auf den verschiedensten Gebieten der Medizin, Heilkunde, Wissenschaft und Technik immer mehr in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt sind. Ganz besonders in den letzten Jahren sind der Deffentlichkeit eine Reihe der verschiedensten Forschungsergebnisse bekannt geworden, die sich nicht allein auf dem großen Gebiete der Technik bewegen, sondern gerade auch die Medizin und Heilkunde hat auschlaggebenden Erfolg für sich zu verbuchen. Dies ist nicht verwunderlich. Besitzen doch diese eigenartigen ultravioletten Strahlen

segensreiche Eigenschaften, wie man sie der Sonne zuschreibt. Schon vor tausenden von Jahren erkannte man die Heilwirkung der Sonnenstrahlen. Man baute eigens für diese Zwecke Sonnenorte, Solarien genannt, wo man hier von den manigfältigsten Erkrankungen des Organismus Heilung und Linderung suchte. Während nun diese ultravioletten Strahlen nur zu einem geringen Teil in der Sonnenenergie vorhanden sind, und man schon eine geraume Zeit sich diesen auszusezen muß, um Erfolg zu haben, besitzen die künstlichen Sonnen oder Höhensonnen infolge des hier zur Verwendung gelangenden Quarzbrenners die Eigenschaft, die ultravioletten Strahlen in stark konzentrierter Form zu erzeugen. Alle die Krankheiten und Erkrankungen, denen der menschliche Körper durch äußere und innere Einflüsse, durch besondere Veranlagung und Vererbung ausgesetzt ist, und die unter Zuhilfenahme der ultravioletten Strahlen zu heilen und günstig zu beeinflussen sind, hier aufzuzählen, ist nicht möglich. So heilt man u. a. bereits die so gefürchtete Tuberkulose, Gicht, Rheuma, Kehlkopftuberkulose, Rachitis usw. Auch in der chirurgischen Praxis haben sich die ultravioletten Strahlen höchst wertvoll erwiesen. Um hier ein Beispiel zu nennen, soll kurz erwähnt sein, daß es gelungen ist, die Sterblichkeit bei Bauchfell- und Blinddarmentzündung, die bisher bis zu 30 % betrug, auf Null herabzudrücken!

Des weiteren werden diese Strahlen als Vorbeugungsmittel gegen die verschiedensten Erkrankungen, so z. B. Erkältungen usw., mit Vorteil verwendet. Aber auch für die werdende Mutter bedeutet die Anwendung der Ultraviolettherapie eine Steigerung ihres Wohlbefindens und Kräftigung ihres Organismus, wodurch die Geburt erleichtert, die Stillfähigkeit erhöht und vorzeitige Alterserscheinungen vermieden werden.

Sehr geehrte Hebammme!

Die neuesten Lehren der Säuglingernährung:

Da wo Muttermilch fehlt:

erst Galactina Haferschleim

der stets gleichmässige, immer gebrauchsfertige Schleimschoppen,

dann Galactina Kindermehl

die Knochen bildende Kindernahrung mit Kalk und Weizenkeimlingen,

oder Galactina 2 mit Gemüse

der neuzeitliche, saubere, rasch zubereitete Gemüseschoppen.

Die drei Galactina-Produkte sind das Beste, das Sie einer Mutter für ihr Kind empfehlen können.

GALACTINA BELP-BERN

zuerst **Galactina Haferschleim** fr. 1.50 Schleimextrakt aus hochwertigem Vollkorn. Erist der gebrauchsfertige Haferschleim-Schoppen, der stundenlanges Kochen erspart und keine nicht verwendbare Rückstände zurück lässt

dann **Galactina Kindermehl** fr. 2.00 aus reiner Alpenmilch, speziell präpariertem Zwieback, den stoffreichen Weizenkeimlingen und dem wertvollen glyzerinphosphorsauren Kalk

oder **Galactina 2 mit Gemüsezusatz** fr. 2.00 Das ideale Gemüseschöpplein, weil reich an Carotin, dem wertvollsten und reizlosesten aller Gemüestoffe

Gratismuster jederzeit durch die Galactina- & Biomalt-Fabrik in Belp/Bern

Mit diesen günstigen Symptomen geht die Widerstandsfähigkeit des Säuglings gegen alle die während der ersten Lebensjahre auf ihn einstürmenden Krankheiten einher.

Dieselben Strahlen werden auch auf den verschiedensten Gebieten der Technik und Wissenschaft zur Anwendung gebracht. Die für diese Zwecke geschaffene, sogen. Analysenquarzlampe, wird z. B. zur Untersuchung von Materialfehlern aller Art, von Gemäldefälschungen und der gleichen, zur Feststellung von Nahrungs- und Genußmittelfälschungen, zur Kennzeichnung von Geheimsschriften von ein- und ausgehenden Briefen und Schriftstücken in Gefängnissen und Buchthäusern, zur Untersuchung von Delen und Jetten, von Webfehlern in der Textilindustrie usw., angewendet. Auch Gummifabriken und Farbwerke benutzen die Analysenlampe, um Unregelmäßigkeiten in der Verarbeitung und Güte des jeweiligen Materials festzustellen. Nicht zu vergessen wäre ein sehr wichtiges Gebiet, das mit Vorteil die ultravioletten Strahlen benutzt, nämlich die Kriminalistik, wo Banknoten-, Wechsel- und Wertpapierfälschungen untersucht werden.

Es ist daraus zu sehen, daß diese unsichtbaren, geheimnisvollen Kräfte, die die Medizin und Heilkunde, Technik und Wissenschaft in den ultra-

violetten Strahlen gefunden haben, heute bereits mit Erfolg zur Anwendung gelangen. Nicht nur bei allen Untersuchungen und Versuchen in Wissenschaft und Technik stellen sie ein wertvolles Hilfsmittel dar, auch in der Hand des Arztes sind sie zu einem hervorragenden hygienischen Rüstzeug geworden, das die Menschheit nicht mehr missen wollen wird!

Ing. Fris. H. W. Voewe.

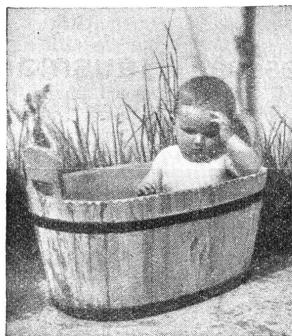
Bücher für Frauen.

Wir leben in einer Zeit, in der sich für die Frauen aus ihrer Tätigkeit in Haus und Beruf und sozialer Arbeit täglich neue Probleme ergeben. Wir möchten daher wieder einmal auf die Bibliothek der Zürcher Frauenzentrale, Schanzengraben 29, Zürich, hinweisen, die über ein reichhaltiges Büchermaterial verfügt, orientierend in den speziellen Gebieten der Frauenarbeit, Frauenausbildung, Frauenbewegung, Frauenstimmrecht, sozialen Fürsorge, Frauenbiographien usw. Die Frauenzentrale ist bemüht, durch Neuerwerbungen die Bibliothek stets auf der Höhe zu halten; es ist dies jedoch ohne Mithilfe weiterer Kreise nicht möglich.

denn nur wenn ein großer Abonnenten- und Interessentenkreis besteht, kann der Bücherbestand so komplettiert werden, daß er allen Anforderungen entspricht. Die Bibliothek ist als Leihbibliothek jedem zugänglich und die Bedingungen sind sehr bescheiden. Ein Jahresabonnement beträgt Fr. 5.— und berechtigt zu beliebigem Bücherbezug; Einzelbezüge kommen auf 5—20 Rp. zu stehen. Die Bücher werden gegen Portovergütung auch nach auswärts verschickt (für Pakete bis $2\frac{1}{2}$ kg beträgt das Porto 30 Rp., die Rücksendung erfolgt portofrei). Sodann ist ein vollständiger Bücherkatalog erschienen, der zum Preise von Fr. 2.50 bezogen werden kann. Die Frauen sollten die Gelegenheit nicht versäumen, sich Einblick zu verschaffen und Stellung zu nehmen zu den aktuellen Problemen. Die Bücher sind zum persönlichen Studium und auch für Vorträge sehr zu empfehlen.

Und das
ist Kollegialität, wenn Sie unser Vereins-Organ zum Inserieren empfehlen und unsere Inserenten berücksichtigen.

TRUTOSE dem Kind, stark wird's geschwind



M

Beiliegend sende ich Ihnen 3 Photos unseres 9 Monate alten Lisabetly, damit Sie sich selber überzeugen können, welch gute Erfahrungen wir mit Ihrem wertvollen Erzeugnis gemacht haben. Es ist eine wahre Freude, wie sich das Kind bis jetzt entwickelt hat. Außer zwei Tagen leichter Grippe, während der Grippe-epidemie im letzten Winter, war es noch nie krank. Seine fünf Zähne hat es ohne irgendwelche Störungen erhalten. Geradezu auffallend ist seine geistige Regsamkeit. Unsere beiden älteren Mädchen, die ohne Trutose ernährt wurden, da wir damals leider Ihr Produkt noch nicht kannten, waren in diesem Alter bei weitem nicht so vorgerückt wie Lisabetly. — Wir haben Trutose schon mehreren Familien empfohlen, welche uns dafür recht dankbar waren. Hochachtend: Z. F.

Büchse Fr. 2.—

Trutose A.-G., Zürich



Auch Sie bedürfen von Zeit zu Zeit eines natürlichen Kräftigungsmittels, das den ganzen Organismus neu belebt, den Stoffwechsel anregt und das Blut reinigt. Nehmen Sie jetzt

Biomalz Im Frühjahr wirkt es am besten.

In Dosen zu **Fr. 1.80** und **Fr. 3.20** überall käuflich.



Nicht die Brille
hilft bei entzündeten Augen. Flimmern und Rötung verschwinden, und die Sehkraft wird gestärkt durch das vorzügliche, altbewährte

KLOSTER-AUGENWASSER
(hergestellt in einem Schweizer Frauenkloster)

Fläschchen Fr. 1.75
Versand franko gegen Nachnahme
Karl Dürmüller, Volks-Apotheke,
Langstrasse 39, Zürich.
Für Hebammen 10 %

(P 84 Z) 1713 / II



Wie köstlich

schmeckt doch so ein Schoppen!

Ja, und wie grossartig in der Wirkung, denn hängt nicht die Entwicklung des Säuglings zum grossen Teil von der Milch ab? Darum für Bébé nur das Beste, vor allen Dingen die zuverlässige Milch mit der „Bärenmarke“



1704 / 4



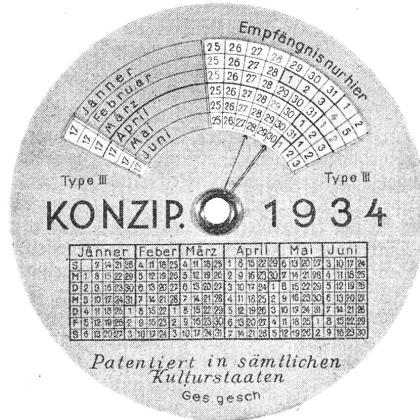
Schweizerhaus Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heilmittel und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötungen bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig.

1707

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der
Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.

Kennen Sie den neuen **Konzip-Kalender?**



**Wenn nicht,
verlangen Sie Spezialprospekt
bei Hausmann**

1721

Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G.

St. Gallen - Zürich - Basel - Davos - St. Moritz - Lausanne

Hebammen und Ärzte

empfehlen

erwartenden Frauen und Wöchnerinnen oft
das wohlschmeckende, leicht verdauliche

CaoTonic
Tobler

Kraftgetränk von Tobler

Probemuster kostenlos durch die
A. G. Chocolat Tobler, Bern

(P. 32 Y.)

1723

Pulvermilch

Guigoz



wird aus der besten Gruyère-Milch hergestellt. Sie erhält ihre ursprünglichen Eigenschaften sehr lange, da ihr das Wasser entzogen wurde. Ist hauptsächlich für Säuglinge zu empfehlen.

(Zu verlangen in grösseren Geschäften.)

Guigoz A.-G., Vuadens (Gruyère).

1721